



Landesbehindertenbeirat Brandenburg

Potsdam, 06.04.2020

Positionspapier

Gleichwertige Lebensverhältnisse der Menschen mit Behinderungen in Brandenburg ermöglichen

Auf Druck der Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen in Brandenburg trat im Jahre 2013 das Gesetz des Landes Brandenburg zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (BbgBGG) in Kraft.

Danach ist der Landesbehindertenbeirat das zentrale Landesgremium zur Vertretung der Interessen der Menschen mit Behinderungen (§ 15 Abs. 2 BbgBGG). Neben der Interessenvertretung hat der LBB folgende Aufgaben und Rechte:

- Er unterstützt die Landesregierung bei der Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen für ALLE Menschen (§ 15 Abs.3 BbgBGG).
- Er ist ein Beratungsgremium für die Landesregierung **und** die Beauftragte Person in allen Angelegenheiten (§ 15 Abs. 3 BbgBGG).
- Er darf im Rahmen dessen Empfehlungen an beide aussprechen (§ 15 Abs. 3 BbgBGG).
- Er soll von allen Mitgliedern der Landesregierungen **vor** dem Einbringen von Gesetzesentwürfen und **vor** dem Erlass von Rechtsverordnungen angehört werden, wenn diese die Belange der Menschen mit Behinderungen berühren (§ 15 Abs 4 BbgBGG).

Außerdem wurde spätestens mit der Überführung der UNBRK in bundesdeutsches Recht nicht nur der Fürsorgegedanke aufgegeben. Sondern es wurde der Gedanke der selbstbestimmten Teilhabe der Menschen mit Behinderungen am Leben in unserer Gesellschaft in den Fokus auch der Landespolitik gerückt.

Dementsprechend nahm sich die Landesregierung für die 7. Legislaturperiode vielfältige Aufgaben vor, die sich im Koalitionsvertrag wiederfinden. Hier wird die Politik für Menschen mit Behinderung als Querschnittsaufgabe definiert. Das ist ein sehr guter Vorsatz!

Aber wie konkret werden die Belange von Menschen mit Behinderungen und deren Rechte in Ihre Politik einfließen?

Wie werden Menschen mit Behinderung, deren Verbände und Vereine in Zukunft als Experten einbezogen?

Die Mitglieder des Landesbehindertenbeirates bekräftigen ihre Erwartung an die Landesregierung. Die Landesregierung muss ihrer eigenen Zielsetzung durch konkreten Umsetzung gerecht werden. Denn trotz der Definition der Politik für Menschen mit Behinderung im Behindertenpolitischen Maßnahmenpaket 2.0 als Querschnittsaufgabe, ist die Realität in vielen Bereichen eine andere.

Daher beschloss der LBB in seiner Klausur am 12.03.2020 folgende Forderungen zur Umsetzung guter Teilhabechancen für Menschen mit Behinderungen und empfiehlt deren Umsetzung der Landesregierung:

(1) Die Aufgabenzuweisung und Rechte des LBB im Sinne der §§ 15 Abs. 2-4 BbgBGG sind durch alle Ministerien ernst zu nehmen und umzusetzen. Hier ist bisher weder das Mitspracherecht noch eine Beteiligung des LBB als Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen durchgängig erkennbar. Immer noch wird der LBB bei Gesetzesentwürfen oder Rechtsverordnungen, nicht konsequent einbezogen.

Forderung: Beteiligung des Landesbehindertenbeirates Ministerien übergreifend und konsequent durchsetzen.

(2) Spätestens mit in Kraft treten des **Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (BTHG)** wurde auch ein fundamentaler Wandel der Behindertenpolitik normiert. Menschen mit Behinderungen sind nicht mehr Bittsteller, sondern werden zu gleichberechtigten Partnern.

Ab Januar 2020 trat die dritte wichtige Stufe des BTHG in Kraft. Eine gute und reibungslose Umsetzung und Fortentwicklung des anstehenden Systemwechsels unter Einbeziehung der Interessenvertreter der Menschen mit Behinderungen muss ein primäres Anliegen des Landes sein.

Daher muss die Arbeitsgemeinschaft i.S. von § 94 IV SGB IX nun endlich gegründet werden und ihre Arbeit aufnehmen.

Der Landesbehindertenbeirat Brandenburg wird nicht nur diesen konkreten Umsetzungsprozess unterstützen, sondern er fordert darüber hinaus eine Beteiligung von Menschen mit Behinderungen auf Augenhöhe und in allen relevanten Bereichen.

- (3) Die 6. Behindertenpolitische Konferenz des Landesbehindertenbeirates 2015, widmete sich bereits ausführlich dem Thema „**Barrierefreiheit – Teilhabe in Brandenburg für alle?**“. Hier wurde bereits mit Politikern, Mitarbeitern von Ministerien und kommunalen Interessenvertretungen über Erfolge und noch nicht Erreichtes diskutiert.

Die Barrierefreiheit muss nach wie vor breiter- und weitergedacht werden als bisher. Sie ist eine wichtige Voraussetzung für gleichwertige Lebensbedingungen und selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderungen.

Hier verlangt der LBB eine ressortübergreifende Zusammenarbeit und eine zügige Umsetzung. Diese gilt nicht nur für den ÖPNV und Bauvorhaben sowie den Denkmalschutz, sondern für den gesamten öffentlichen Raum. Diese breite Herangehensweise ist eine unverzichtbare Voraussetzung für Inklusion, Partizipation und gesellschaftliche Teilhabe.

Der Landesbehindertenbeirat fordert daher eine zügige Umsetzung von Barrierefreiheit und Mobilität im gesamten öffentlichen Raum

- (4) **Das Behindertengleichstellungsgesetz** stärkt Rechte von Menschen mit Behinderung und trägt dazu bei, Diskriminierung zu verhindern. Für die Umsetzung gilt es, in erster Linie, die Barrieren in den Köpfen der Menschen zu beseitigen. Deshalb ist in allen Lebensbereichen Achtung und Verständnis notwendig. Darüber hinaus entspricht das Behindertengleichstellungsgesetz des Landes in vielen Bereichen nicht den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskommission. Leider herrscht derzeit noch keine Übereinstimmung mit der Politik des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz, sowie den Fraktionen der SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen für eine einheitliche Novellierung.

Dennoch fordert der LBB die Novellierung des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes.

- (5) Die Landesregierung hat im Dezember 2018 nach einem integrativen Strategieprozess erstmalig eine **Digitalisierungsstrategie** verabschiedet. Mit sieben ressortübergreifenden Handlungsfeldern und 202 Maßnahmen wurde ein Kompass für den Weg in die digitale Zukunft des Landes skizziert. Der Landesbehindertenbeirat begrüßt diesen wichtigen Schritt der Landesregierung, der wegweisend für unsere Zukunft von Bedeutung ist. Jedoch rügen wir, dass der Landesbehindertenbeirat in

diesen Prozess nicht mit einbezogen wurde. Denn um seiner Aufgabe als Beratungsgremium der Landesregierung gerecht zu werden, muss eine Beteiligung im Vorfeld mitgedacht werden. Gerade die Digitalisierung ist für Menschen mit Behinderungen eine große Chance, die Barrieren abbauen kann und einen Beitrag leisten kann, ein inklusives Gemeinwesen voran zu bringen. Dies gilt für viele Bereiche, wie die Schule, den Arbeitsplatz oder die Kommunikation durch neue Apps, die Gegenstand der Digitalisierungsstrategie des Landes Brandenburg sind.

Es darf bei allen Chancen allerdings nicht vergessen werden, dass Digitalisierung für Menschen mit Behinderungen auch ein großes Risiko bedeuten kann. Hier sei beispielsweise die Umstellung auf die E-Akte genannt, wenn sie nicht so anwenderfreundlich gestaltet ist, dass blinde Menschen sie für sich nicht erfassbar (Braille) machen können. Gleiches gilt für die Programme der Schul-Cloud, die nur sehr eingeschränkt barrierefrei nutzbar sind.

Um seinem gesetzlichen Beratungsauftrag effektiv gerecht werden zu können, fordert der Landesbehindertenbeirat eine konsequente Einbindung in den Prozess zur Umsetzung der Zukunftsstrategie.

- (6) Barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit des öffentlichen Raums entscheidet maßgeblich darüber, in wie weit Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Unterstützen Sie daher die Forderung des LBB nach einem Sachverständigen für Barrierefreiheit.

In Brandenburg leben rund 473.000 Menschen mit festgestellten Behinderungen, nehmen Sie die Forderungen des Landesbehindertenbeirates ernst und unterstützen Sie die Ziele einer guten Teilhabechance für alle Menschen in Brandenburg. Gerne stehen wir für Fragen bereit und diskutieren mit Ihnen über konkrete Vorstellungen zur Umsetzung.


Vorsitzende